

## Netzentgelte für Speicher

### Individuelle Netzentgelte – § 19 Absatz 4 StromNEV

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt anzubieten. Das Netzentgelt besteht abweichend von § 17 Absatz 2 nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt, wobei der Netzbetreiber die Gleichzeitigkeitsfunktion des oberen Benutzungsdauerbereichs nach Anlage 4 anwendet und den Jahresleistungspreis auf den Anteil der entnommenen Strommenge reduziert, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Der Anteil nach Satz 2 ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach Absatz 2 Satz 1 darf das individuelle Netzentgelt für Letztverbraucher nach Satz 1 nicht weniger als 20 Prozent des nach Satz 2 ermittelten Jahresleistungspreises betragen.

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Benutzungsstunden der jeweiligen Netzebene gemäß Preisblatt L verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Preistabelle	
Einspeisenetz	Leistungspreis in €/kW*a
Hochspannung	102,55
Umspannung in Mittelspannung	116,28
Mittelspannung	119,43
Umspannung in Niederspannung	126,48
Niederspannung	130,45

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, ggf. Lieferung von Blindarbeit, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG**  
 Postfach 90 01 35  
 99104 Erfurt  
 www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt  
 Schwerborner Straße 30  
 99087 Erfurt  
 Registergericht Jena  
 HRA 503835  
 USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
 IBAN DE55 8202 0086  
 0358 2696 48  
 BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender Gesellschafter:**  
 TEN Thüringer Energienetze  
 Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
 Frank-Peter Tille  
 Ulf Unger

Sitz: Erfurt  
 Registergericht Jena  
 HRB 510722

Gültig ab:  
 01.01.2019